

22. Oktober 1975

Schweizerische Aluminium AG, Zürich  
Exportisikogarantie für eine schlüsselfertige Aluminiumhütte im  
Irak. Garantiebetrug Fr. 562'000'000.-- inklusive Zinsen

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 26. September 1975  
(Beilage)  
Politisches Departement. Mitbericht vom 13. Oktober 1975  
(Zustimmung)  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. Oktober 1975  
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, die Gewährung der Exportisikogarantie für die Errichtung einer Aluminiumhütte im Irak (schweizerische Lieferungen, Bau und Beratung) zuzusichern. Der Garantiebetrug soll SFR. 562'000'000.-- inklusive Zinsen nicht übersteigen. Der Garantiesatz wird auf 80% festgesetzt.

Protokollauszug an:

- EVD 12 (GS 2, HA 10) zum Vollzug  
- EPD 6 zur Kenntnis  
- FZD 9 " "  
- EFK 2 " "  
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Saurin*

3003 Bern, den

AUSGETEILT

Nicht für die Presse

An den B u n d e s r a t

Exportrisikogarantie für eine schlüsselfertige Aluminiumhütte  
im Irak

---

Die Schweizerische Aluminium AG, Zürich, bietet dem Irak die Errichtung einer schlüsselfertigen Aluminiumhütte sowie den Abschluss eines 10-jährigen Beratungs- und Managementvertrages an. Sie sucht um die grundsätzliche Inaussichtstellung der Exportrisikogarantie für die damit zusammenhängenden schweizerischen Lieferungen und Leistungen nach.

I. Darstellung des Geschäftes

Die geplante Aluminiumhütte hat eine Jahreskapazität von ca. 150'000 Jahrestonnen. Die Erstellungskosten belaufen sich auf 807 Mio, der Lieferanteil aus der Schweiz (ohne allfällige Teuerung) auf 550 Mio. Es handelt sich um eine gleiche Anlage, wie sie Alusuisse für Algerien vorgelegt hat. Die Lieferungen würden von schweizerischen Mittel- und Kleinbetrieben aus allen Landesteilen ausgeführt.

Mit dem Bauvertrag im Zusammenhang steht ein 10-jähriger Beratungs- und Managementvertrag, der Personalausbildung und Betriebsberatung vorsieht. Die daraus resultierenden Entschädigungen (inklusive Teuerungseffekt) dürften einen Betrag von etwa 180 Mio Fr. ergeben, die etwa hälftig auf Lizenzgebühren und Dienstleistungen entfallen.

Der Garantiebetrug

Der Wert der schweizerischen Lieferungen beträgt 550 Mio. Eine all-fällige, teuerungsbedingte Erhöhung ist auf 165 Mio Fr. begrenzt. Insgesamt dürfte sich somit ein Lieferwert von max. 715 Mio Fr. ergeben.

Zahlungsbedingungen

35 % des Basispreises bei Unterzeichnung des Vertrages

65 % gegen unwiderrufliches Akkreditiv mit folgenden Fälligkeiten:

5 % mit Abgabe der Uebernahmezertifikate für 17	der 26 Werks-
30 % 12 Monate nach Vertragsabschluss	komponenten
15 % 18 Monate	" "
15 % 24 Monate	" "

Damit ergibt sich bei einem Deckungssatz von 80 %, eine Garantiesumme von max. 418 Mio Fr. und eine Garantiezeit von zwei Jahren.

Die Royalties sind jährlich, die Entschädigungszahlungen für Dienstleistungen monatlich zu überweisen. Die Zahlungen erstrecken sich über insgesamt 10 Jahre, entsprechend der Dauer des Vertrages.

Die Garantiesumme beträgt bei einem ERG-Deckungssatz von 80 % insgesamt 144 Mio Fr.

Aus beiden Verträgen ergibt sich somit ein maximales Bundesengagement von 562 Mio Fr..

II. Beurteilung des Gesuches

Der Irak ist ein reiches Entwicklungsland mit einer Bevölkerung von ca. 11 Mio und einem jährlichen Zuwachs von 150'000. 70 % der Einwohner leben von der Landwirtschaft und 50-60 % sind Analphabeten. Die Modernisierung des Agrarsektors steht in den staatlichen Entwicklungsplänen an erster Stelle.

Das Rückgrat der irakischen Wirtschaft ist die Erdölförderung. 1973 erreichte diese 100 Mio t und brachte 50 % der Haushaltseinnahmen, den grössten Teil der Devisen und 70 % der Investitionsmittel. 1974 ging die Erdölförderung um ca. 20 % zurück, stieg aber im ersten Halbjahr 1975 um ebensoviel wieder an. Irak ist das einzige OPEC-Land, das seine Erdölproduktion gegenüber dem letzten Jahr zu steigern vermochte. Neben dem Erdöl besitzt das Land auch Schwefel und Phosphate. Es ist der grösste Exporteur von Datteln (80 % des Weltexports) und führte auch Tabake und, in Ueberschussjahren, Weizen aus. Ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Produktion entfällt auf die Viehzucht.

Der Irak steht in einem Wirtschaftsboom, der wie in allen OPEC-Staaten, seit 1973 eine stürmische Entwicklung nimmt. Im Gegensatz zu andern arabischen Ländern kann der Irak alle Mehrerträge aus dem Erdölexport für seine eigene Industrialisierung einsetzen. Der Irak ist dank seiner nach Saudiarabien (166 Mia barrels) grössten Erdölreserven der Welt (75 Mia) und seiner bedeutenden Landwirtschaft ein Markt mit langfristig starkem Wachstum. Mit dem Ende des Kurdenkrieges ist die wichtigste Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes überwunden worden.

Die eigene Industrieproduktion ist noch relativ klein und beschränkt sich auf Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen, Düngemittel und Zement. Die jährliche Zunahme liegt bei 14 % und der neue Fünfjahresplan 1975-79 sieht über 30 % aller Investitionen für die Industrie vor.

Vorrangiges Ziel der irakischen Wirtschaftspolitik ist die Selbstversorgung mit Lebensmitteln und die industrielle Verwertung der eigenen Rohstoffe. Sie gibt dem Import von Kapitalgütern absoluten Vorrang. Konsumgüter werden nur wenige eingeführt, um den Lebensstandard der Bevölkerung nur allmählich zu steigern. Dadurch wird

- 4 -

eine stabile, von der Inflation wenig berührte Entwicklung gewährleistet.

Die Importe stiegen von 2,7 Mia SFr. im Jahr 1973 auf 13 Mia im folgenden Jahre; die Werte für die Exporte lauten für 1973: 5,5 Mia und für 1974: ca. 20 Mia. Genaue und zuverlässige Zahlen sind nicht vorhanden.

Trotz kurzfristiger Finanzierungsengpässe soll die geplante Industrialisierung vorangetrieben werden. Das Budget für 1975 erfuhr gegenüber jenem des Vorjahres eine Steigerung von 40 %. Vor kurzem hat der Irak am Euromarkt ein Darlehen von 1,3 Mia Franken aufgenommen. Die stürmische Wirtschaftsentwicklung brachte Engpässe im Bauwesen und im Verkehr. Ein bedeutendes Hindernis ist auch der Mangel an Facharbeitern für die neuen Industrien.

Der Konkurrenzkampf auf dem irakischen Markt ist sehr hart. Die Importstruktur hat sich kurzfristig stark gewandelt. Im europäischen Vergleich blieb der Anteil der Schweiz an den Einfuhren des Irak bisher klein (im Jahre 1973: Grossbritannien 200 Mio Franken, Frankreich 190, Belgien 110, Schweiz 38). Besonders stark vermochten die USA (Export 1973 von 56 Mio \$ und 1974 von 284 Mio \$) und Grossbritannien (1973 Exportwert 78 Mio \$ 1974 von 143 Mio \$) ihre Exporte zu steigern.

Der Anteil der Ostblockstaaten am irakischen Aussenhandel betrug in den letzten Jahren 25 % und nimmt ständig ab.

#### Handelsverkehr mit der Schweiz

1973 führte die Schweiz Waren im Werte von 16,3 Mio aus dem Irak ein und für 38,5 Mio aus. 1974 lauten die entsprechenden Zahlen 6,2 Mio und 101,7 Mio. Der Rückgang der Importe (- 10,1 Mio Fr.) um drei Fünftel ist eine Folge verminderter Erdölbezüge; an der



- 5 -

namhaften Ausfuhrsteigerung (+ 63,2 Mio) sind in erster Linie nicht-elektrische Maschinen (+ 17 Mio) und Uhren (+ 12,4 Mio) beteiligt. Der Export von Uhren nahm von 1 Mio im Jahre 1973 auf 13,4 Mio 1974 zu.

In den ersten 8 Monaten 1974 ergibt sich zur Vergleichsperiode des Vorjahres für die Einfuhr einen Rückgang von 6 Mio auf 0,1 Mio Fr.; die Ausfuhr dagegen stieg von 57,8 Mio auf 123,2 Mio.

Die schweizerische Industrie hat im vergangenen Jahr verschiedene Grossaufträge aus dem Irak erhalten. Eine weitere Steigerung der Ausfuhr ist deshalb zu erwarten.

Das ERG-Engagement des Bundes beläuft sich gegenwärtig, bei einem Fakturabetrag von 126 Mio, auf 83 Mio Fr. Grundsätzlich wurden zudem Garantien von 604 Mio Fr. in Aussicht gestellt.

Der Bau der Aluminiumhütte, um den sich die Alusuisse und die übliche ausländische Konkurrenz bewerben, ist ein wichtiges Projekt des irakischen Fünfjahresplanes 1975-79. Die Produktion von Aluminium bietet eine willkommene Verwertung eigener Energie und bringt langfristig eine wichtige Diversifikation der Exporte. Die starke wirtschaftliche Entwicklung des Irak und seine wachsende Bedeutung in der Zukunft lassen eine Verstärkung der schweizerisch-irakischen Beziehungen als wünschenswert erscheinen. Das Projekt der Alusuisse ist dank seiner Grösse und der dem Bau folgenden 10-jährigen Berater-tätigkeit geeignet, diesem Ziel zu dienen.

Für Alusuisse ist es, wie schon im Falle ihres Projektes für Algerien, wichtig, diesen Auftrag zu erhalten, weil ihr Stab der Spezialisten zur Zeit nur mit der Planung, jedoch nicht mit der Ausführung neuer Werke beschäftigt ist. Aus dem vorliegenden Projekt würden insgesamt etwa 3'900 Arbeitsmonate resultieren, die sich auf etwa 3 Jahre verteilen würden.

- 6 -

Die Bedeutung des Projektes, sein Effekt auf die Beschäftigungslage für Alusuisse und die Erhaltung von Arbeitsplätzen in vielen Mittel- und Kleinbetrieben in allen Landesteilen führten die ERG-Kommission zu einer positiven Beurteilung des vorliegenden Begehrens, wozu ausserdem auch die guten Zahlungsbedingungen beitrugen. Sie schlägt deshalb vor, die nachgesuchte grundsätzliche Garantiezusage zu erteilen und den Deckungssatz auf 80 % festzusetzen.

## III.

Gestützt auf unsere Erläuterungen beehrten wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n:

1. Von den obigen Ausführungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, die Gewährung der Exportrisikogarantie für die Errichtung einer Aluminiumhütte im Irak (schweizerische Lieferungen, Bau und Beratung) zuzusichern. Der Garantiebetrug soll SFR. 562'000'000.-- inklusive Zinsen nicht übersteigen. Der Garantiesatz ist auf 80 % festzusetzen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Politisches Departement
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (GS, HA 10)
- Eidg. Politisches Departement (6)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)

Kopie an:

- HH. Direktor Jolles  
Minister Moser  
Vizedirektor Hofer  
Gre, Ha, Hr

1. Von der ...  
Zustimmung ...
2. Der ...  
Firma ...  
der ...  
unter ...  
Gesetz ...  
147 ...  
von ...

Protokoll

- EVD
- EPD
- FID
- EFD
- FID